

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

Sitzungsort:
im Ratssaal, Verwaltungsgeb. II,

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr - 19.20 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Ratsherr Richard Woldmer - Vorsitzender -
Ratsherr Johann Südhoff
Ratsherr Hans Abels
Ratsherr Dieter Dilling
Ratsfrau Inge Hoffmann
Ratsherr Richard Janssen
Ratsherr Wilhelm Jerems
II. Bürgermeister Eiwin Scholl
Ratsherr Ihno Slieter
Ratsherr Johann Wessels

für Ratsfrau Marianne Pohlmann

für Ratsherrn Reinhard Docter

CDU

Beigeordneter Helmut Bongartz
Ratsherr Uwe Hellmann
Beigeordneter Heinz Werner Janßen
Ratsherr Hinrich Odinga

für Ratsherrn Ahlrich Groeneveld

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Günter Strelow

FDP

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

für Ratsherrn Erich Bolinius

Beratende Mitglieder

Herr Wübbo Krüzinga
Herr Johann Janssen
Herr Helmut Zimmermann

von der Verwaltung

Stadtbaurat Jan Röttgers
Patrick de La Lanne FB-Leiter 300
Städt. Oberamtsrat Wolfgang Münch
Städt. Bauoberrat Andreas Docter als Protokollführer
Stadtamtmann Richard Lucht
Stadtangestellter Willfried Fecht

Gäste:

Herr Kannengießer Firma Siemens

Presse:

2 Vertreter der örtlichen Presse

1 Zuhörer

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Stadtplanungsausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 36 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 03.02.2000

Da die Niederschrift Nr. 36 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 03.02.2000 noch nicht vorliegt, wird die Genehmigung auf die nächste öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses verschoben.

Ergebnis: Dieser TOP wurde abgesetzt.

Punkt 4: Vorlage 13/1123
Zusammenfassung der Straßen im östlichen Teilbereich des Bebauungsplangebietes D 138 (Wykhoffweg) zu einer Erschließungseinheit und Ablösung von Erschließungsbeiträgen

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen.

Die im östlichen Teilbereich des Bebauungsplangebietes D 138 geplanten Erschließungsanlagen (Hagebuttenweg, Buchsbaumweg und Liekeweg; in der Anlage 1 zur Vorlage 13/1123 dargestellt) werden zur gemeinsamen Aufwandsermittlung gem. § 130 Abs. 2 des BauGB zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst.

Der Ablösung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungseinheit D 138 wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 5: Vorlage 13/1053/1
Bebauungsplan D 17 A (Kreisverkehr Kreuzung Petkumer Straße / Zum Nordkai)
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)

Herr Röttgers erläutert die Vorlage und verweist darauf, dass bereits im Dezember 1999 der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan vom Verwaltungsausschuss gefasst wurde. Er erläutert, dass der Kreuzungsbereich Petkumer Straße / Straße Zum Nordkai täglich von ca. 18.000 Fahrzeugen befahren wird, wobei der LKW-Anteil über 10 % liegt. Die

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

hieraus resultierenden Verkehrsprobleme haben zu der Planung eines Kreisverkehrs geführt. Für die planungsrechtliche Absicherung sei der Bebauungsplan D 17 A erforderlich. Der Plan sehe als Festsetzungen ausschließlich eine öffentliche Verkehrsfläche und eine Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Fuß- und Radwegeunterführung vor. Anschließend erläutert **Herr Röttgers** den derzeitigen Entwurfsstand der Kreisverkehrsplanung. Dieser sehe die mögliche Anbindung einer Umgehung Friesland vor. Die Stadt bemühe sich um die Aufnahme der Umgehung Friesland in den nächsten Bundesverkehrswegeplan.

Herr Bongartz begrüßt die Entscheidung, die Planung schnell auf den Weg zu bringen. Er merkt an, dass sie nur die Probleme am Unfallschwerpunkt Kreuzung Petkumer Straße / Straße zum Nordkai bereinige. Sie bringe keine Besserstellung für die Durchfahrung des Stadtteils Friesland. Bis zur Beschlussfassung über die Satzung fordert **Herr Bongartz** eine umfassende Kostenplanung für den Kreisverkehrsentwurf.

Herr Röttgers erklärt hierzu, dass der Bebauungsplan D 17 A notwendig sei, um beantragte Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu bekommen. Derzeit gehe man von einem Kostenvolumen von 4 Mio. DM aus, wobei der Anteil der Rad- und Fußwegunterführung zwischen 0,8 und 1 Mio. DM liege.

Herr Scholl hält es für sehr wichtig diesen Unfallschwerpunkt zu beseitigen, da es um die Sicherheit der Menschen gehe. Die finanzielle Tragbarkeit müsse gewährleistet bleiben. Im Detail fragt **Herr Scholl** nach der Führung des Busverkehrs durch den geplanten Kreisverkehr.

Herr Strelow schließt sich mit einer Frage zur Führung des Radverkehrs von Borssum zur Straße Zum Nordkai an.

Herr Röttgers gibt anschließend Antworten auf die beiden gestellten Fragen.

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes D 17 A wird im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Vorlage 13/412/3
Bebauungsplan D 67, X. Abschnitt (Siedlung Conrebbersweg, zwischen Hoher Weg und Eilsumer Reihe)
- Satzungsbeschluss (Stadium III)

Herr de La Lanne erläutert die Vorlage.

Herr Richard Janßen und **Herr Woldmer** fragen anschließend, ob für die Eigentümer der Grundstücke im Plangebiet eine Erschließungsbeitragspflicht für den Hohen Weg entstehe.

Herr Lücht führt hierzu aus, dass die Erschließungsanlagen im Plangebiet D 122, wo der Hohe Weg liegt, zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst wurden. Diese Erschließungseinheit ist nach Auskunft des Bau- und Entsorgungsbetriebes endgültig hergestellt; die Widmung der Verkehrsflächen wurde bereits vorgenommen. Die Beitragspflicht für die

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

Eigentümer im Baugebiet D 122 ist damit bereits entstanden. Daher kann für die nach Rechtskraft des Bebauungsplanes D 67, X. Abschnitt, zulässige rückwärtige Erschließung der Grundstücke kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben werden.

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan D 67, X. Abschnitt (mit gestalterischen Festsetzungen) nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 7: Vorlage 13/1132
37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Larrelter Polder; Teilstück zwischen dem VW-Betriebsgelände und der Wolfsburger Straße sowie zwischen Larrelter Straße, dem Schlafdeich, der ehemaligen Kleipütte am Deichknick Hörntje und der Wolfsburger Straße)
- Aufstellungsbeschluss (Stadium I)
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)

Herr de La Lanne erläutert zusammengefasst anhand von Folien die unter den TOPs 7 und 8 zu beschließenden Planungen.

Herr Odinga begrüßt als Mitglied des Rates die Entwicklung von Flächen für die Wirtschaft in Emden. Als Landwirt bereite es ihm jedoch Sorgen, dass weitere 30 ha landwirtschaftliche Fläche für die Landwirtschaft verloren gehen. Er fordert deshalb die Stadt auf, Ersatzflächen für die Landwirtschaft bereitzustellen. Darüber hinaus regt er an, dass die Flächen im Plangebiet solange durch die Landwirtschaft bewirtschaftet werden können, bis es konkret zu einer Bebauung kommt.

Auch **Herr Bongartz** begrüßt die Ansiedlung von Firmen in der Nähe von VW. Er verweist hier auf die Ansiedlung der Firma Weets im Plangebiet D 68, 4. Änderung. Er unterstützt jedoch die Forderung von **Herrn Odinga** nach einem Konzept für die Zukunftssicherung der Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang zitiert er den Pachtvertrag des Niedersächsischen Hafenamtes mit dem Gemüsebauverein Wybelsum und Umgebung e. V. Die 1991 geschlossene Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag mit dem Gemüsebauverein zwecks Nutzung der Flächen für die Spülfelder, beinhaltet eine Rückgabe an die Landwirtschaft innerhalb von sieben Jahren. Bereits jetzt seien neun Jahre vergangen und eine Rückgabe der Spülfeldflächen an die Landwirtschaft sei noch nicht in Sicht. Hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Herr Röttgers erläutert die beabsichtigte langfristige Planung der Stadt im westlichen Bereich um das VW-Werk mit den Entwicklungen des Industrieparkes Frisia, der Verlängerung des 4. Polderweges zur Wolfsburger Straße und den Schritt mit gewerblichen Bauflächen über die Wolfsburger Straße hinaus. Hinsichtlich der Betroffenheit der Landwirtschaft verweist er auf die zur Zeit von der Bezirksregierung in Zusammenarbeit mit der Stadt Emden und dem Landwirtschaftlichen Hauptverein in Aufstellung befindliche Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung. Man befinde sich zudem in Verhandlung über 70 ha Fläche der Domänenverwaltung und 100 ha Fläche des Niedersächsischen Hafenamtes. Zu den Spülfeldern sei die Auskunft des Niedersächsischen Hafenamtes, das sie langfristig nicht aufgegeben werden können.

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

Herr Scholl hält es für vernünftig, dass Thema Landwirtschaft ausreichend in dieser Planung zu würdigen. Er merkt jedoch an, dass mit dem alten Schlafdeich am westlichen Planbereichsrand der Abschluss der industriell gewerblichen Entwicklung erreicht sei, zudem verweist er auf die Entwicklung des Industrieparkes Frisia. Auf Nachfrage von **Herrn Scholl** erläutert **Herr Röttgers** die im Umfeld vorhandenen Eisenbahnanlagen mit dem internen VW-Gleis, dem FTE-Gleis und dem Ziel ein Gleis in das Gelände Industriepark Frisia zu führen.

Auf Nachfrage von **Herrn Wessels** erklärt **Herr Röttgers**, dass das Plangebiet nördlich der Kleipütten an der Wolfsburger Straße ende.

Herr Südhoff erläutert, dass hier eine Abwägung zwischen Landwirtschaft und industrieller Ansiedlung zu treffen sei. Aus seiner Sicht habe die weiträumige Ansiedlung von Zulieferfirmen um das VW-Werk herum eine höhere Bedeutung.

Herr Bongartz weist darauf hin, dass im Rahmen der Planung das Thema Verkehrslärm in Larrelt ausreichend gewürdigt werden müsse. Er fragt nach, ob die Volkswagen AG dem Ausschuss nicht einmal das Logistikkonzept des Volkswagenwerkes erläutern könne. **Herr Röttgers** antwortet hierauf, dass derzeit noch unklar sei, wie sich diese Entwicklung tatsächlich auf die LKW-Verkehre im Bereich Wolfsburger Straße auswirke. Es bestehe jedoch die Hoffnung, auf eine Vermeidung von heutigen Zuliefererverkehren von außerhalb. Er verweist hierbei auch auf die mögliche Zufahrt über das Plangebiet D 6 und die geplante Verlängerung des 4. Polderweges zur Wolfsburger Straße. Insofern hoffe man auf eine Vermeidung von Verkehren. Darüber hinaus sei es notwendig im Planverfahren ein Lärmgutachten beizubringen.

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Änderung ist in der Anlage zur Vorlage 13/1132 dargestellt.

Der Vorentwurf zur 37. Flächennutzungsplanänderung wird im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgestellt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Dafür: 14

Dagegen: 1

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

Punkt 8: Vorlage 13/1133
5. Änderung des Bebauungsplanes D 68 (Larrelter Polder; Teilstück zwischen dem neuen Schlachthof, dem vierten Polderweg, dem Volkswagen-Betriebsgelände und der Wolfsburger Straße sowie zwischen der Larrelter Straße, dem Schlafdeich und der ehemaligen Kleipütte am Deichknick Hörntje)
- Aufstellungsbeschluss (Stadium I)
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes D 68 wird durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Änderung ist in der Anlage zur 13/1133 Vorlage dargestellt.

Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes D 68 wird im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgestellt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit
Dafür: 14
Dagegen: 1

Punkt 9: Vorlage 13/435/6
2. Änderung des Bebauungsplanes D 125 (Stadtteil Wolthusen, Folkmar-Allena-Straße)
- Öffentliche Auslegung (Stadium II)

Herr de La Lanne erläutert anhand einer Folie die Vorlage.

Herr Scholl fragt nach, ob die geänderten Lärmschutzmaßnahmen durch Gutachten nachgewiesen sind.

Herr A. Docter bestätigt dies.

Herr Hellmann möchte erläutert haben, warum der Spielplatz am Rande des Plangebietes D 125 liegt.

Herr A. Docter verweist darauf, dass der Spielplatz bereits im Aufstellungsverfahren D 125 an dieser Stelle festgelegt wurde. Er ist nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens.

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes D 125 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

Punkt 10: Vorlage 13/827/3
Bebauungsplan D 130 (Nesserland, Verkehrsanbindung Borkumkai/Außenhafen)
- Satzungsbeschluss (Stadium III)

Herr de La Lanne führt anhand von Folien in die Bebauungsplanung D 130 und die wesentlichen Ziele der Planung ein. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Frage der Betroffenheit des Ems-Hotels, Eigentümer: Herr Günter Knechtel, Nesserlander Straße 129, 26723 Emden und der Umgang mit dem denkmalgeschützten Zollgebäude wesentliche Inhalte des Planverfahrens waren.

Anhand der Anlage zur Vorlage trägt **Herr de La Lanne** die vorgebrachten Bedenken ausführlich vor.

1. Bedenken von Herrn Knechtel

1.1 Rangierfahrten auf dem Zubringergleis Borkumkai

Herr Knechtel stellt in Zweifel, dass die in der Planung aufgeführten Rangierfahrten auch tatsächlich stattfinden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einwendungen nicht zu berücksichtigen, da ein bis zwei Rangierfahrten täglich nur eine untergeordnete Bedeutung hinsichtlich der Menge haben. Die Zahl der Güter- und Personenzüge, die auf der Bahnstrecke täglich verkehren (12 Züge bis zu 600 m Länge) bleiben unverändert bestehen.

1.2 Zukünftiges Verkehrsaufkommen

Herr Knechtel stellt die in der Verkehrsprognose aufgestellten Verkehrsmengen in Frage, da er nach Fertigstellung der Autobahn A 31 eine tendenzielle Stärkung des Fährverkehrs von Eemshaven (Niederlande) erwartet.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einwendungen nicht zu berücksichtigen, da durch das Prognosegutachten "Verkehrsuntersuchung Seehafen Emden" der Thalen Consult GmbH Neuenburg und des Ingenieurbüros Dr. Schwerdhelm und Tjardes, Zwischenbericht 1998, Endbericht 1999, ermittelt wurde, dass bis zum Jahre 2010 eine Steigerung des Verkehrsaufkommens von ungefähr 10 % erwartet wird.

Herr Dr. Beisser erkundigt sich nach den Gutachten zu der Planung. **Herr A. Docter** gibt hierzu folgende Auskunft:

Für die Planung wurden Gutachten hinsichtlich

1. Verkehrsmengenerwartung,
2. Verkehrsabwicklung hinsichtlich der Kreuzungspunkte Auffahrt Brücke und Zufahrt zur Straße Am Flügeldeich
3. Lärmimmissionsgutachten

vorgelegt.

Auf Aufforderung von **Herrn Dr. Beisser** und **Herrn Bongartz** erklärt sich die Verwaltung bereit, die Gutachten den Fraktionen kurzfristig für die Ratssitzung zur Verfügung zu stellen.

1.3 Erreichbarkeit des Bereiches zwischen Nesserlander Schleuse und Seeschleuse bei geschlossenem Deichschart

Herr Knechtel bezweifelt, dass der Bereich zwischen Nesserlander Schleuse und Seeschleuse bei geschlossenem Deichschart nicht für große schwere Fahrzeuge erreichbar ist.

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

Die Verwaltung empfiehlt, diese Einwendungen nicht zu berücksichtigen, da der Bereich bei geschlossenem Deichschart für schwere LKW nicht erreichbar ist. Lediglich PKW und mittlere LKW können die Umfahrung über die Seeschleuse nutzen.

1.4 Schutzanspruch hinsichtlich Immissionen

1. Herr Knechtel bemängelt, dass das Hotel einschließlich seines Wohnhauses nicht als allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) sondern als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) eingestuft wurde. Der zu erwartende Verkehrslärm belastet das Wohnhaus stärker als in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig.

Die Verwaltung empfiehlt die Einwendungen nicht zu berücksichtigen, da das Hotelgrundstück und sein Umfeld in einem gewerblich geprägten nicht überplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB liegt. Das Wohnhaus sei als Betriebsleiterwohnung anzusehen. Hinsichtlich der Einstufung gemäß § 34 Abs. 2 sei das Gebiet zwischen einem Mischgebiet MI und einem Gewerbegebiet GE einzustufen. Für die städtebauliche und schalltechnische Beurteilung wurde die Einstufung als MI herangezogen, die dem Einwender und der übrigen Nachbarschaft den höheren Schutzanspruch einräumt.

2. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung sind keine Messmikrofone angebracht worden. Außerdem sei die Höhenlage der neuen Straße nicht berücksichtigt worden.

Auch hier empfiehlt die Verwaltung die Einwendungen nicht zu berücksichtigen, da der Verkehrslärm für die Zeit nach Durchführung der Brückenbaumaßnahme und nach der prognostizierten Zunahme der Verkehrsmengen im Jahr 2000 mit den gängigen Berechnungsmethoden ermittelt wurde. In der Berechnung ist auch die Höhenlage berücksichtigt worden.

3. Während der Bauphase sei das Hotel wirtschaftlich stark beeinträchtigt. Dies sei erschwerend, da bereits durch die anhaltenden Bauarbeiten am Borkumkai Einbußen der Hotelnutzung zu verzeichnen seien.

Die Verwaltung empfiehlt die Einwendungen nicht zu berücksichtigen, da bei Durchführung der zeitlich begrenzten Bauarbeiten alle rechtlichen Vorschriften hinsichtlich Baulärm einzuhalten sind. (Verweis auf die 15. BimschVO).

4. Herr Knechtel verweist auf eine Textpassage im Vorentwurf des Bebauungsplanes, wo, falls erforderlich, notwendige aktive Lärmschutzmaßnahmen am Hotel durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Hoteleigentümer geregelt werden sollten.

Die Verwaltung empfiehlt diese Anregungen nicht zu berücksichtigen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorentwurfes das Schallgutachten noch nicht vorlag. Anhand des später vorgelegten Schallgutachtens wurde nachgewiesen, dass keine aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen für das Hotel und das Wohnhaus erforderlich sind. Die Textpassage wurde für die Entwurfsbegründung entsprechend geändert.

1.5 Allgemein verschlechterte Lage des Hotels

Das Hotel sei zukünftig nicht mehr ausreichend im Blickfeld potentieller Gäste. Auch seine eine Wertminderung durch die Nähe zum Brückenbauwerk zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt die Einwendung nicht zu berücksichtigen. Durch die für die Öffentlichkeit wichtige Planung würde insgesamt der Verkehrsfluss verbessert, die Verkehrsverbindung attraktiver und damit der Status des Inselverkehrs gesichert. Durch die zu erwartenden Verkehrsmengen und die Attraktivierung des Fährverkehrs am Borkumkai ist auch eine Steigerung der möglichen Übernachtungsgäste zu erwarten.

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

Die aus der Nachbarschaft zum Brückenbauwerk zu erwartenden Wertminderungen sind nicht relevant, da der Planbereich und seine Umgebung bereits heute stark gewerblich und hafensorientiert geprägt sind. In der Abwägung sind die für das Projekt sprechenden Vorteile gegenüber den zu erwartenden Veränderungen für die Nachbarschaft als vorrangig anzusehen.

Herr Dr. Beisser fragt zu diesem Punkt nach der Verkehrsentlastung durch die Fertigstellung der Autobahn. **Herr Röttgers** erwartet nach Fertigstellung der Autobahn eine vermehrte Annahme der Stadtumgehung über die Autobahn.

Herr Bongartz bestätigt **Herrn Röttgers** in seiner Annahme. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Ansiedlung des Fährverkehrs von Englandfähren, womit eine Hoffnung auf Erweiterung bestehe. **Herr Bongartz** hat allerdings auch Verständnis für die Bedenken von Herrn Knechtel.

1.6 Andere Verkehrsführung

Herr Knechtel hält die in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegte Verkehrsvariante mit der Überführung des Denkmals "Nesserlander Friedhof", nordwestlich des Ems-Hotels, für eine bessere Lösung.

Die Verwaltung empfiehlt diese Anregung nicht zu berücksichtigen, da im Zuge der Planung eine Vielzahl von Varianten geprüft und unter Berücksichtigung der Abwägung der privaten und öffentlichen Belange als günstigste angesehen wurde.

1.7 Grundstücksankauf

Herr Knechtel regt an, dass die Auswirkungen auf sein Hotel dadurch am besten gelöst werden könnten, indem die Immobilie vom Vorhabenträger Land Niedersachsen gekauft würde. Herr Knechtel verweist in diesem Zusammenhang auf ein an das Hafenamts gerichtete Schreiben vom 03.06.1999 durch seine Rechtsanwälte.

Die Verwaltung empfiehlt diese Anregung nicht zu berücksichtigen. Der Vorhabenträger Niedersächsisches Hafenamts hat gegenüber der Stadt Emden deutlich gemacht, dass zu keinem Zeitpunkt eine Ankaufszusage gegenüber Herrn Knechtel gemacht wurde. Dies wurde auch noch einmal in einer Besprechung zwischen dem Einwender und dem Niedersächsischen Hafenamts Ende Juli 1999 klargestellt.

1.8 Ursache der Stauproblematik bleibt bestehen bzw. wird verschoben

Herr Knechtel erwartet dadurch, dass die Straße am Flügeldeich Hauptzufahrt zum Außenhafen und zu den Borkumgaragen sein wird, weiterhin Verkehrsstauungen durch Linksabbieger in der Nesserlander Straße.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einwendung nicht zu berücksichtigen. Durch das Gutachten über die Verkehrsentwicklung im Kreuzungsbereich wurde dargestellt, dass es zu Verbesserungen in der Verkehrsabwicklung kommen wird, da es ein Rückstau durch die Bahn nicht mehr gäbe und die Verkehre zur Seeschleuse bzw. zum Borkumkai aus dem Kreuzungsbereich Am Flügeldeich/ Frisiastraße herausgenommen seien.

1.9 Belastung aus den geplanten Parkplätzen

Herr Knechtel erwartet, dass die Parkplätze am Rand des Böschungsfußes der Auffahrtrampe zusätzliche Lärmbelastung für das Wohnhaus und den Hotelbetrieb verursachen.

Die Verwaltung empfiehlt die Einwendung nicht zu berücksichtigen. Bei der Schalltechnischen Berechnung der Auswirkungen der Planung wurden die Stellplätze berücksichtigt.

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass auch bei Zugrundlegung von neuer Straße/Brücke und Stellplatz die zulässigen Lärmimmissionen nicht überschritten werden.

2. Stellungnahme der Bezirksregierung Weser-Ems, Obere Denkmalbehörde

Die Obere Denkmalbehörde teilt mit, dass für das denkmalgeschützte Zollamtsgebäude ein Abrissantrag des Niedersächsischen Hafenamtes genehmigt wurde. Die in der Träger öffentlicher Belange-Beteiligung gemachte Forderung nach der Erhaltung des Gebäudes wird nicht mehr aufrecht gehalten.

Die Verwaltung empfiehlt diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

3. Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Emden

Die Untere Denkmalschutzbehörde lehnt aus Gründen der Erhaltung denkmalwürdiger Substanz, ein Abbruch des Zollgebäudes ab.

Die Verwaltung empfiehlt die Einwendung nicht zu berücksichtigen und sich der Entscheidung der für Landeseigentumsfragen zuständigen Oberen Denkmalschutzbehörde (§ 20 Abs.2 NDschG) anzuschließen.

Zu der Anregung Nr. 4 der Stadtwerke Emden, Stadtverkehr, weist **Herr de La Lanne** darauf hin, dass an der Einmündung Am Flügeldeich/Frisiastraße ein zusätzlicher Bushalteplatz nach der öffentlichen Auslegung in den Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen wurde. Die von der geringfügigen Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie der Eigentümer des gegenüberliegenden Ems-Hotels, Herr Günter Knechtel, wurden entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Nr. 2 BauGB in einer angemessenen Frist zur Stellungnahme zu dieser Planveränderung aufgefordert. Es wurden keine Bedenken zu dieser geringfügigen Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche vorgebracht.

Herr Heinz-Werner Janßen fragt nach, wohin die Tankstelle an der Ecke der Straße Am Flügeldeich verlegt wird.

Herr Röttgers antwortet, dass die Tankstelle etwa 350 m nach Westen an die Zufahrt zum Baugebiet D 127 verlegt wird.

Herr Strelow führt aus, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Bebauungsplan ablehnen, da er die Variante Abriss des Zollamtsgebäude enthält. Auch vor dem Hintergrund, dass eine Variante Erhalt des Zollamtsgebäudes höhere Kosten durch Betriebverlagerung, Altlastenbeseitigung und Grundstücksankauf verursachen, würde angesichts der wenigen erhaltenswerten Gebäude in Emden die Maßnahme gerechtfertigt sein.

Herr Bongartz empfiehlt eine Vertagung des Themas über die nächste Ratssitzung hinaus, bis zur Ratssitzung im Juni, um sich ausreichend mit den Gutachten zum Schallschutz und zum Verkehr zu befassen.

Für die SPD-Fraktion erklärt **Herr Südhoff**, dass die SPD der Planung zustimmen werde unter der Voraussetzung, dass die rechtliche Seite geklärt sei.

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt **Herr Dr. Beisser**, dass es auch hinsichtlich des Denkmals noch bis zur Ratssitzung Klärungsbedarf gebe.

Herr Röttgers erläutert anschließend noch einmal ausführlich den Abwägungsvorgang am Beispiel der von Herrn Knechtel getroffenen Aussage, sein Hotel und das dazugehörige Wohnhaus sei als allgemeines Wohngebiet einzustufen. Diese Feststellung sei nach Prü-

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

fung vor Ort unter materiellen Gegebenheiten in keinem Fall gegeben, da sich die Umgebung und die Nutzung des Hotels eindeutig als gewerblich geprägt auszeichnet.

Herr Röttgers verweist auch darauf hin, dass mit einer Vertagung der Vorlage ein Zeitverlust bis in den Sommer zur nächsten Ratssitzung gegeben sei. Insofern nehme er den Vorschlag von **Herrn Heinz-Werner Janßen**, die Gutachten den Fraktionen zur Verfügung zu stellen und ggf. noch einmal Vortrag in den Fraktionen zu halten, gerne an.

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage zur Vorlage 13/827/3 beigefügten Anregungen 1.1 - 1.9 und 3 werden nicht berücksichtigt, die Anregung 4 wird berücksichtigt.

Der Bebauungsplan D 130 nebst Begründung wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit
Dafür: 10
Dagegen: 1
Enthalt.: 4

A n t r ä g e

Punkt 11: Vorlage 13/1138
Erfahrungsbericht über die Ampelschaltung;
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 17.12.1999

Der Ausschussvorsitzende **Herr Woldmer** begrüßt **Herrn Fecht** vom Bau- und Entsorgungsbetrieb und **Herrn Kannengießer** von der für die Ampelrechnerinstallation zuständigen Firma Siemens.

Herr Dr. Beisser begründet den Antrag der F.D.P.-Fraktion.

Herr Röttgers erläutert anhand von Folien den Zuwachs an Fahrzeugen in Emden. So betrug der Fahrzeugbestand in Emden

1970: 12.000 Fahrzeuge,
1980: 18.000 Fahrzeuge,
1990: 24.000 Fahrzeuge,
1998: 27.500 Fahrzeuge.

Aufgrund der Bundesstatistik lassen sich bis heute weitere Zuwachsraten vermuten. Auf der Auricher Straße werden heute in 24 Stunden ca. 23.000 Fahrzeuge bewältigt, in Friesland in 24 Stunden 18.000 Fahrzeuge. Wie in vielen Städten konnten insbesondere aus städtebaulichen Gründen die Straßen in der Innenstadt und deren Kreuzung nicht in dem notwendigen Maße mitwachsen. Einige Städte reagieren auf diese Entwicklung mit technischen und organisatorischen Maßnahmen wie zusätzlichen Straßenbau, Verkehrsrechner ect. Dies löse das Problem nur für kurze Zeit, da ein besserer Verkehrsfluss weiteren Verkehr in das Nadelöhr Innenstadt hereinführe. Andere Städte reagieren mit großräumigen Umgehungsstraßen, Einrichtung von Verkehrshemmnissen in den Innenstädten bishin zur autofreien

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

Innenstadt. Bremen räume dem ÖPNV absoluten Vorrang ein, Münster gebe dem Fahrradverkehr eine Priorität. Kürzlich sei es in Italien zu autofreien Sonntagen gekommen. Es sei nicht ratsam, die Innenstädte auf die Verkehrsspitzenzeiten autogerecht auszugestalten, da hierdurch neben den Zielverkehren auch zunehmend Durchgangsverkehre herangezogen werde. Beispiel in Emden sei hierfür das Agterum, wo durch weitere Fahrspuren und größeren Kreuzungen bin in die Substanz des Stadtgrabens oder von Häusern gegangen werden müsste. Weitere Alternativen seien ein Innenstadtring entlang des Walles oder gänzlicher Ausschluss der Autos aus der Innenstadt. Diskussionen würden dabei immer von interessegebundenen Einzelzielen der beteiligten Akteure geleitet. Die Stadt Emden habe ihre heutigen Ziele durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.11.1994 zur Verkehrsleitplanung Emders Innenstadt niedergelegt. Dort sei unter anderem beschlossen worden:

- dass es beim bestehenden Hauptstraßennetz bleibt,
- dass die Ampelregelung den Kfz-Mengen angepasst werden soll,
- dass es längere Grünzeiten für Fußgänger geben soll,
- dass es verbesserte Signalzeituteilungen für den ÖPNV geben soll.

Die später eingeführte Busspur ist im Busbeschleunigungsprogramm enthalten. Für die derzeitigen Verkehrsprobleme in Nadelöhr Innenstadt sei vorrangig der Durchgangsverkehr ausschlaggebend. Solange es noch schneller geht durch die Innenstadt zu fahren als die Autobahnumgehung zu nutzen, kann nicht von echten Problemen gesprochen werden. An vielen Tageszeiten ist es möglich vom Autobahnzubringer B 530 bis zum Westcenter in 6 - 7 Minuten zu fahren. Eine weitere Beschleunigung des Kfz-Verkehrs im Innenstadtbereich ziehe eine Behinderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs nach sich.

Herr Hellmann zeigt sich erschreckt darüber, dass man nicht noch mehr auf die Steigerung der Verkehrsmengen als Stadt Emden reagiert habe. Für die Wirtschaft der Stadt Emden seien Kraftfahrzeuge sehr wichtig. Deshalb ist es für ihn unverständlich, dass man weiter an den Busspuren festhalte, zumal es insbesondere in der Auricher- und der Larrelter Straße in der Verkehrsabwicklung nicht gut laufe.

Herr Bongartz führt aus, dass die Busspur in Emden von der Bevölkerung nicht positiv gesehen wird. Auch haben die Zahlen der Fahrgäste des ÖPNVs abgenommen. Es sei nicht erkennbar, dass seit Anschaffung des Verkehrsrechners vor einem Jahr der Verkehrsfluss besser geworden sei. So funktioniere die Rathausampel weiterhin nicht reibungslos, die Notwendigkeit der Fußgängerampel gegenüber der Straßeneinmündung Kattewall sei weiterhin nicht erkennbar und der Fahrfluss an der Ampel Kaufhalle Richtung Neutorstraße stadtauswärts sei weiterhin behindert.

Herr Scholl verweist darauf, dass seit kurzem Verbesserungen an der Kreuzung Agterum/Neutorstraße in der Verkehrsabwicklung eingetreten sind. Ihn interessiere insbesondere, wann die sogenannte Tass-Steuerung zur Erfassung der aktuellen Verkehrssituation eingerichtet wird. Die Ausführungen von **Herrn Hellmann** erinnern ihn an amerikanische Verkehrsverhältnisse. Die Vorstellung alles mit dem Auto zu jederzeit zu erreichen, sei nicht sinnvoll. Dem Auto brauche nicht absolute Priorität eingeräumt werden. Es sei wichtiger, weitere Anreize für den ÖPNV zu geben, wie es beispielsweise die Stadt Pinneberg mit Jahreskarten für Senioren gemacht habe. Außerdem müsse der Radverkehr noch mehr bevorzugt werden.

Herr Röttgers antwortet auf die Ausführungen von **Herrn Hellmann**, dass er gegen weiteren Durchgangsverkehr in der Innenstadt sei. In der Innenstadt gebe es darüber hinaus keine Busspuren. Würden die Ausfallstraßen außerhalb des Wallrings weiter optimiert werden, so würde noch mehr Durchgangsverkehr in das Nadelöhr City hereinfahren.

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

In den folgenden Wortbeiträgen nehmen **Herr Bongartz** und **Frau Hoffmann** dazu Stellung, dass bereits in der Vergangenheit vielfach im Ausschuss über Mängel im Verkehrsfluss diskutiert wurde. Insbesondere eine Vielzahl von Ampelschaltungen bereite Schwierigkeiten.

Herr Dr. Beisser und **Herr Heinz-Werner Janßen** erkundigen sich danach, ob durch den Verkehrsrechner weitere Verbesserungen zu erwarten seien.

Herr Strelow unterstützt die Verwaltung in der Förderung des ÖPNV. In Sachen Förderung des Radverkehrs bemängelt er, dass in der Bolardusstraße kein Radweg angelegt wird. Darüber hinaus regt er an, die Busspuren für Taxen, Rettungsfahrzeuge und Radfahrer freizugeben.

Dies wird auch von **Frau Hoffmann** und **Herrn Heinz-Werner Janßen** eingefordert.

Herr Südhoff sieht in den Verkehrsproblemen Emdens die gleichen Probleme die andere Städte auch haben.

Herr Hellmann ergänzt seine vorherigen Ausführungen, dass Durchgangsverkehr nicht in die Innenstadt gehöre. Jedoch fehle ihm aufgrund der besonderen Struktur Emdens notwendiger Parkraum in der Innenstadt wie ein Parkhaus.

Herr Fecht erläutert anschließend anhand von Folien Detailverbesserungen. Die Strecke Wasserturm Richtung Neutorstraße sei soweit optimiert worden, dass kaum noch Zeit für weitere Verbesserungen bestünde, ohne eine Verkehrsart deutlich zu benachteiligen. Für die Strecke Zwischen beiden Bleichen / Wasserturm habe man weitgehend eine grüne Welle eingerichtet. Der Straßenzug Petkumer Straße / Faldernstraße sei derartig optimiert worden, dass durch die hereingelassenen Verkehrsmengen es jetzt am Rathausplatz zu Problemen komme. Die Daten für die Tass-Steuerung sollen Ende März eingelesen werden, so dass im Frühjahr ein weiterer Schritt in der übergeordneten Steuerung des Verkehrsaufkommens möglich sei. Eine Optimierung mit einer grünen Welle in der Auricher Straße würde Benachteiligungen der Zufahrtsstraßen aus dem Stadtteil Barenburg und aus dem Schützenviertel bewirken. Dies würde insbesondere zu den Schulzeiten der berufsbildenden Schulen Probleme bereiten.

Herr Röttgers unterbreitet anschließend das Angebot in Zukunft in kleineren Runden über die weitere Optimierung der Verkehrsabwicklung zu sprechen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt 12: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

a) Raumordnerische Beurteilung von Einzelhandelsgroßhandelsprojekten; Erweiterung des Möbelmarktes Konken, Logabirumer Straße 80, Leer

Herr Röttgers gibt bekannt, dass die in der Vorlage 13/1018 beschriebene Stellungnahme der Stadt Emden bei der raumordnerischen Beurteilung durch den Landkreis Leer nicht berücksichtigt wurde.

b) Elektrodenpech am Südkai

Das Thema Elektrodenpech am Südkai soll in der nächsten Stadtplanungsausschusssitzung diskutiert werden.

Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.02.2000

Punkt 13: Anfragen

a) Versorgung der Bevölkerung

Herr Dilling fragt an, ob man das Bündnis für die Innenstadt auch auf die Aussenstädte ausbauen könnte. In der letzten Zeit sei durch Schließung von Lebensmittelläden in Wybelsum, am Sielweg oder in der Zypressenstraße in Borssum die Grundversorgung für Ältere problematisch geworden.

Herr Röttgers antwortet hierauf, dass das Bündnis für die Innenstadt eine Aktion für die City sei. Gleichwohl sei das Problem erkannt worden.

Fachdienst 380

b) Ausbau der Bolardusstraße

Herr Strelow fragt nach, warum beim Ausbau der Bolardusstraße keine Radwege angelegt werden.

Bau- und Entsorgungsbetrieb

c) Siedlung Isensee-Stiftung

Herr Krüzinga erkundigt sich, ob es möglich sei, für die Siedlung Isensee eine Lärm-schutzanlage vor Bahnlärm zu errichten.

Herr Röttgers sagt Nachdenken und Prüfung zu dieser Frage zu.

Fachdienst 361

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.20 Uhr.